

GRÜNE Hamburg, Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

An
Deutscher Hanfverband e.V. – Hamburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Hamburg

Anna Gallina
Landesvorsitzende

Burchardstr. 21
20095 Hamburg
Anna.Gallina@hamburg.gruene.de

Hamburg, 2. Dezember 2019

Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Sehr geehrter Andreas Buttweiler,

gerne beantworte ich Ihre Wahlprüfsteine an Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zur anstehenden Bürgerschaftswahl 2020.

1. Halten Sie die Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Nein, die repressive und kriminalisierende Drogenpolitik ist gescheitert. Die Strafverfolgung von Drogenkonsumierenden verfehlt das Ziel, Drogenkonsum einzudämmen. Viele gesundheitliche Schäden im Zusammenhang mit Drogen sind Folge der repressiven Drogenpolitik. Sie hat einen gefährlichen Schwarzmarkt entstehen lassen, auf dem keinerlei Regeln existieren. Wir wollen ein Regulierungssystem für Drogen, das Konsumentinnen und Konsumenten nicht länger kriminalisiert, wirksamen Jugendschutz etabliert und Verbraucherschutz möglich macht. Konsumierende brauchen Sicherheit über die Qualität der Drogen, die sie nehmen.

2. Wollen Sie die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten generell eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir streiten als Grüne im Bund für die Einführung eines Cannabiskontrollgesetzes, das Anbau, Handel und Abgabe von Cannabis reguliert. Denn nur mit einer regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in lizenzierten Fachgeschäften lassen sich wirksamer Verbraucher- und Jugendschutz umsetzen. Eine Abgabe in Cannabisfachgeschäften mit einer klaren Deklaration der Produkte würde die Verbraucher*innen schützen. Auch die Suchtprävention wird dadurch gezielt gestärkt.

3. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Im Grünen Cannabiskontrollgesetz ist in §5 „Recht zum privaten Besitz und zum Anbau von Cannabis“ vorgesehen, den Anbau von Hanf zum Eigen- oder Gemeinschaftsbedarf in geringer Menge zu erlauben.

4. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der „geringen Menge“ nach §31a BtmG und planen Sie Änderungen?

In den Bundesländern herrschen sehr unterschiedliche Praktiken im Umgang mit der Menge des strafverfolgungsfreien Besitzes von Haschisch oder Marihuana. Wir wollen daher eine Erhöhung der Obergrenze in Hamburg prüfen.

5. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene?

Als Grüne befürworten wir eine solches Modellprojekt. Bislang scheitert die Umsetzung aber an der Bundesregierung. Wir wollen uns die aktuellen Bestrebungen in Berlin und Bremen genau anschauen und sobald es in Deutschland rechtlich umsetzbar ist, ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Hamburg auf den Weg bringen.

6. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle von Drogen wie Cannabis (Stichwort „Drug Checking“)?

Um Gesundheitsrisiken durch Verunreinigungen und Überdosierungen zu vermeiden, wollen wir Drugcheckings etablieren, die eine chemische Analyse von illegalen Drogen ermöglichen und den einzelnen Konsument*innen anonymisiert die individuellen Ergebnisse ihrer eingereichten Proben rückmelden.

7. Halten Sie es für sinnvoll, dass Cannabiskonsumenten bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt werden oder setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung ein?

Grundsätzlich muss eine Vergleichbarkeit bei der Überprüfung der Fahreignung gewährleistet sein. Da Alkohol und Cannabis unterschiedlich wirken und unterschiedlich nachweisbar sind, müssen die Verfahren zur Überprüfung der Fahrtüchtigkeit so angelegt sein, dass die tatsächliche Gefährdung im Straßenverkehr ausschlaggebend ist. Die Nachweisbarkeit von Cannabis über einen langen Zeitraum bedeutet keine gleichbleibend hohe Gefährdung im Straßenverkehr. Hier müssen angemessene Grenzwerte gelten. Im Entwurf unseres Cannabiskontrollgesetzes ist daher vorgesehen, die Regelungen zur Fahreignung an die anderer psychoaktiver Substanzen wie Alkohol anzupassen. Der bloße Gebrauch von Cannabis darf nicht mehr zu Zweifeln an der Fahreignung führen.

8. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie beim Einsatz von Cannabis als Medizin?

Schwer kranke Patient*innen können inzwischen Cannabis von ihrem Arzt verschrieben bekommen. Die Kosten dafür übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Das hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Dies ist vor allem ein Erfolg der Patient*innen selbst. In jahrelangen Gerichtsprozessen haben sie Schritt für Schritt

durchgesetzt, dass ihnen Cannabis überhaupt zur Verfügung gestellt wird. Am Ende hat die Bundesregierung ihren Widerstand aufgegeben.

9. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Partei und Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Uns ist die auskömmliche Ausstattung der Drogen- und Suchthilfe in Hamburg ein wichtiges Anliegen. Innerhalb der Koalition haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Ruder im letzten Haushalt herumgerissen werden konnte und erstmalig seit vielen Jahren mehr Geld für die Suchthilfe in den Hamburger Haushalt eingestellt wurde. So wurden die Drogenkonsumräume in Hamburg personell verstärkt und die Öffnungszeiten ausgeweitet. In Hamburg haben wir den geplanten Neubau des Abrigado auf den Weg gebracht. Auf St. Pauli gibt es zusätzliche Spritzentausch-Angebote. Zu Beginn der Wahlperiode haben wir intensiv ein mögliches Modellprojekt für die legale Abgabe von Cannabis an Erwachsene geprüft. Die notwendige Genehmigung eines solchen Projekts durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist aber bei der aktuellen bundesgesetzlichen Rechtslage nicht in Sicht.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Drogen dürfen nicht verharmlost, aber auch nicht ideologisch verteufelt werden. Wir setzen auf wirksame Prävention und Jugendschutz, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Wir wollen, dass Abhängige die Hilfen bekommen, die sie brauchen. Schadensminimierung ist ein zentraler Ansatz unserer gesundheitsorientierten und akzeptieren Drogenpolitik. Daher wollen wir uns für ein Drugchecking-Projekt in der Hamburger Partyszene einsetzen. Wir wollen die Außenwerbung für Zigaretten und E-Zigaretten in Hamburg beenden und die Versorgung durch Ärzt*innen, die eine Substitutionstherapie für Drogenabhängige anbieten, absichern. Wir setzen uns weiterhin für einen zusätzlichen Drogenkonsumraum auf St. Pauli ein. Sollten sich die Rahmenbedingungen für die notwendige Genehmigung auf Bundesebene ändern, werden wir ein Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Hamburg auf den Weg bringen.

11. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Das Grüne Cannabiskontrollgesetz enthält u.a. folgende Regelungen: Cannabisgeschäfte unterliegen strengen Auflagen, insbesondere zum Jugendschutz. Kinder und Jugendliche dürfen das Geschäft nicht betreten und kein Cannabis erwerben. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch Ausweiskontrollen am Eingang sicherzustellen. Das Personal muss eine Schulung zur Suchtprävention erfolgreich absolviert haben und sich regelmäßig fortbilden. Es ist verpflichtet, Kunden über Konsumrisiken, Suchtgefahren und schadensmindernde Maßnahmen aufzuklären und bei Bedarf auf Beratungs- und Therapieangebote hinzuweisen. Sämtliche Produkte müssen eine Packungsbeilage mit Hinweisen zu Dosierung und Wirkung, möglichen Wechselwirkungen sowie Vorsichts- und Notfallmaßnahmen enthalten. Zusätzlich müssen Warnhinweise u.a. zum Jugendschutz und zu Suchtgefahren aufgebracht sein. Der Anbau von Cannabis unterliegt strengen Vorschriften, beispielsweise hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus darf Cannabis nicht in Verkehr gebracht werden, wenn es so verunreinigt ist, dass eine Gesundheitsgefahr besteht. Der gesamte Wirtschafts-

verkehr für Cannabis (Anbau, Verarbeitung, Transport, Im- und Export, Groß- und Einzelhandel) wird gesetzlich reguliert. Die Genehmigung ist an strenge personelle und organisatorische Voraussetzungen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Anna Gallina". The script is cursive and fluid, with the first letter 'A' being particularly large and stylized.

Landesvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg